



ANTHROPOSOPHISCHE GESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND

FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.
Stiftung zur Forschungsförderung
Zur Uhlandshöhe 10 | 70188 Stuttgart

Kontakt: forschung@anthroposophische-gesellschaft.org

MERKBLATT FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Stand: 28. Juni 2023

Mit der Vergabe von Jahresstipendien möchte die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland jüngeren Menschen die Möglichkeit bieten, anthroposophischer Forschung anhand eines selbst gewählten Themas zu betreiben und zu erlernen. Zielgruppe sind Hochschulabsolventen, die ihr Fachgebiet mit anthroposophischer Forschung vertiefen und erweitern wollen oder eine Übergangszeit im Studium für das Erlernen von »Forschung auf geistigem Felde« nutzen möchten.

VORAUSSETZUNGEN:

Alter bis 35 Jahre (nur in Ausnahmefällen darüber); Grundkenntnisse der Anthroposophie; Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten; Begleitung durch einen mit Anthroposophie und Wissenschaft vertrauten Mentor oder eine Forschungsgemeinschaft (z.B. ein Institut), innerhalb derer der Stipendiat / die Stipendiatin einen kompetenten Ansprechpartner hat.

RAHMEN:

Das Stipendium umfasst einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Die monatliche Förderung beträgt höchstens 1.000.- €. Die Klärung von eventuellen Lohnsteuer- und Versicherungsfragen übernimmt der Stipendiat/die Stipendiatin. Das Stipendium kann nur in Ausnahmen verlängert werden.

ANTRAGSUNTERLAGEN:

Der Antrag enthält:

1. Ein Exposé zum Vorhaben (5-10 Seiten). Dies sollte enthalten:
 - Beschreibung des Forschungsgegenstands, methodisches Vorgehen
 - Angaben über den Antragssteller; wurde bereits etwas publiziert?
 - Wie ist der Forschungsplan beschaffen
2. Einen tabellarischen Lebenslauf
3. Ein Gutachten des Mentors (zu Thema, Durchführung, Eignung)
4. Eine Erklärung zur persönlichen Einkommens- und Bedarfssituation.

WEITERER VERLAUF:

Aus den eingegangenen Anträgen werden durch den Beratungskreis Forschung die in Frage kommenden Kandidaten/Kandidatinnen ausgewählt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Bewerber/die Bewerberin verpflichtet sich, in der Stipendienzeit im Sinne des Antrages zu arbeiten. Nach ca. 6 Monaten liefert er/sie einen Zwischenbericht mit einer inhaltlichen Darstellung des Erarbeiteten (evtl. mündlich im Rahmen eines Kolloquiums). Entsteht der Eindruck, dass das Stipendium nicht genutzt wird oder nicht förderlich ist, kann es vorzeitig beendet werden. Eine Abschlussarbeit von mindestens 20 Seiten wird mit Ende der Stipendienzeit (oder spätestens zwei Monate danach) in dreifacher Ausfertigung vorgelegt. Der Mentor fügt einen Bericht über die Stipendienzeit bei.